

Hundesteuerabmeldung

Fachbereich Zentrale Steuerung Finanzen Haushalt und Steuern

Name, Vorname:	Geburtsdat	·um·
rvanie, vornanie.	Gesurtsaat	
Anschrift:	<u> </u>	
Telefonnummer	E-Mail	
Ich/wir melde/n hiern Der Hund/die Hunde	zum ab.	
gestorben am:	ntlaufen am:	
eingeschläfert worden am:		
abgegeben am:		
an:		
Anschrift:		
durch Umzug mit- genommen am:		
nach:		



☐ Die Hundesteuermarke Nr. liegt bei.	
☐ Die Hundesteuermarke Nr. kann nich	t abgegeben werden, da
Begründung	

Hinweis

Die Steuerpflicht endet mit dem Ablauf des Monats, wenn der Hund am letzten Tag des Monats abgeschafft wird, abhandenkommt, verstirbt oder der Hundehalter weggezogen ist. In Fällen, bei denen die Abschaffung, das Abhandenkommen bzw. der Tod des Hundes vor dem letzten Tag des Monats stattfindet, endet die Steuerpflicht vor dem Monat, in dem der Hund abgeschafft wird, abhandenkommt, verstirbt oder der Hundehalter weggezogen ist. (§ 4 (3) Hundesatzung der Stadt Reinbek).